



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Gottlieb-Daimler-Str. 7 · 70794 Filderstadt · Deutschland

Große Kreisstadt Eichstätt
Marktplatz 11

85072 Eichstätt

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-UT-Lärm/pau/ Andrea Paulini	0711 7005-629 andrea.paulini@tuev-sued.de	0711 7005-492	30.09.2019	1 von 6

Ergänzung zu den Berichten im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne Nr. 13 (Berichts-Nr. 27776709-01) und Nr. 48 (Berichts-Nr. 2776709-02)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt vom 24.06.2019 werden die von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 der Großen Kreisstadt Eichstätt erstellten Berichte (Berichts-Nr. 2776709-01 und Berichts-Nr. 2776709-02) um die Beurteilung des Straßenverkehrs ergänzt.

Da in der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) keine Immissionsgrenzwerte für ein Industriegebiet genannt werden und es sich hier um die Aufstellung von Bebauungsplänen handelt wird der Verkehrslärm durch die B13 gemäß der DIN 18005 beurteilt.

Die DIN 18005 legt für ein Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 48) und ein Industriegebiet (B-Plan Nr. 13) folgende Orientierungswerte vor:

- Gewerbegebiet tags: 65 dB(A) nachts: 55 dB(A)
- Industriegebiet tags: 70 dB(A) nachts: 70 dB(A)

Die B13 verläuft entlang Südseite der beiden Bebauungsplangebiete (siehe folgende Abbildung).

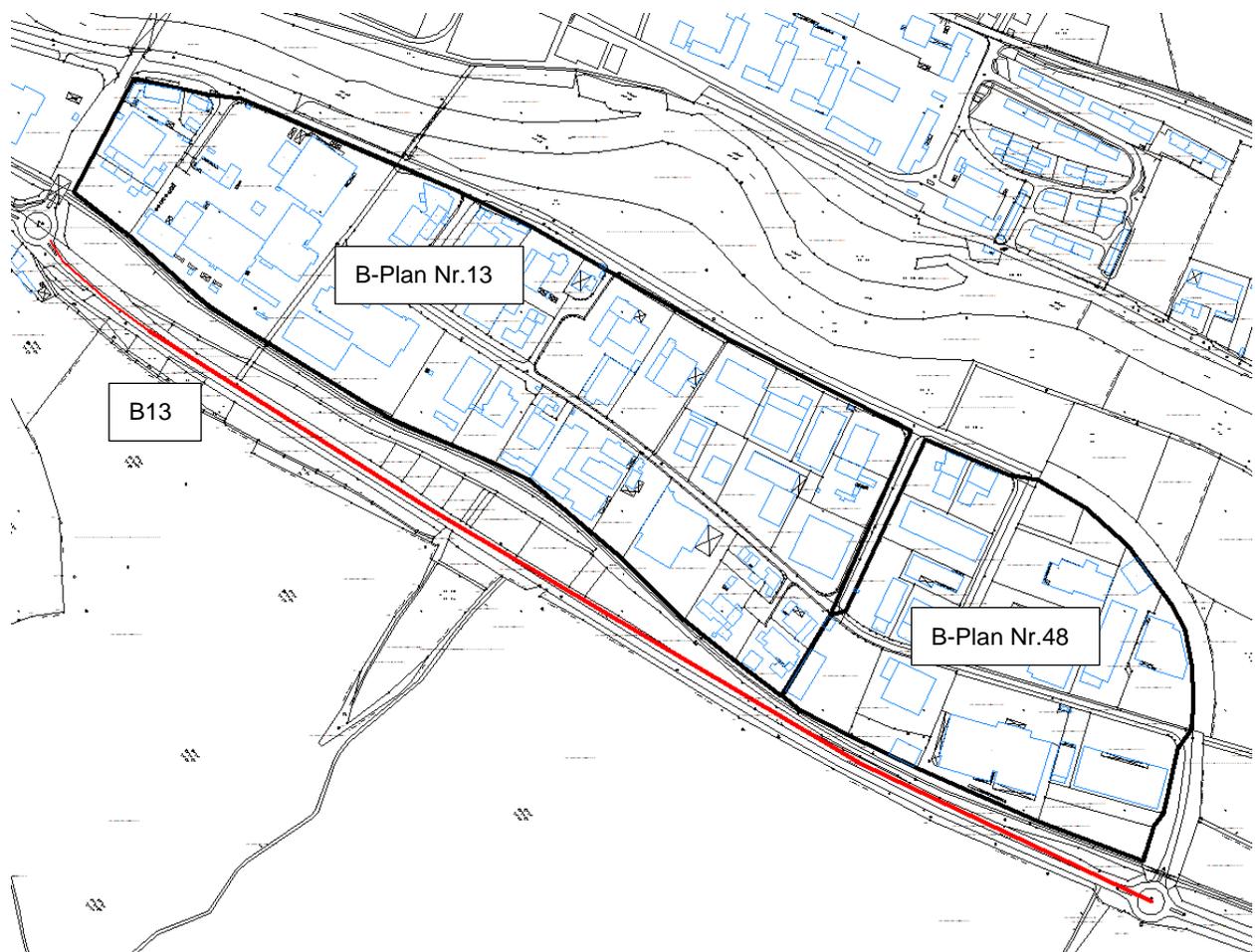


Abbildung 1: Lageplan – nicht maßstäblich

Gemäß den Angaben des Landratsamtes betrug der DTV-Wert auf der B13 im Jahr 2015 13.896 Kfz/24h. Mit der üblichen Steigerung des Verkehrsaufkommens von 1,5 % pro Jahr ergibt sich für das Jahr 2025 ein DTV-Wert von 16.127 Kfz/24h. Dieser Wert wurde für die Berechnungen zugrunde gelegt. Weiterhin wurde eine Geschwindigkeit von 100 km/h berücksichtigt. Da der

genau Lkw-Anteil nicht bekannt ist, wurde auf den für Bundesstraßen in der RLS 90 genannten Wert von 20 % tags und nachts zurückgegriffen.

Für die Beurteilung wurde eine flächenhafte Berechnung auf Höhe des Erdgeschoßes (2,8 m) durchgeführt.

Die Ergebnisse sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

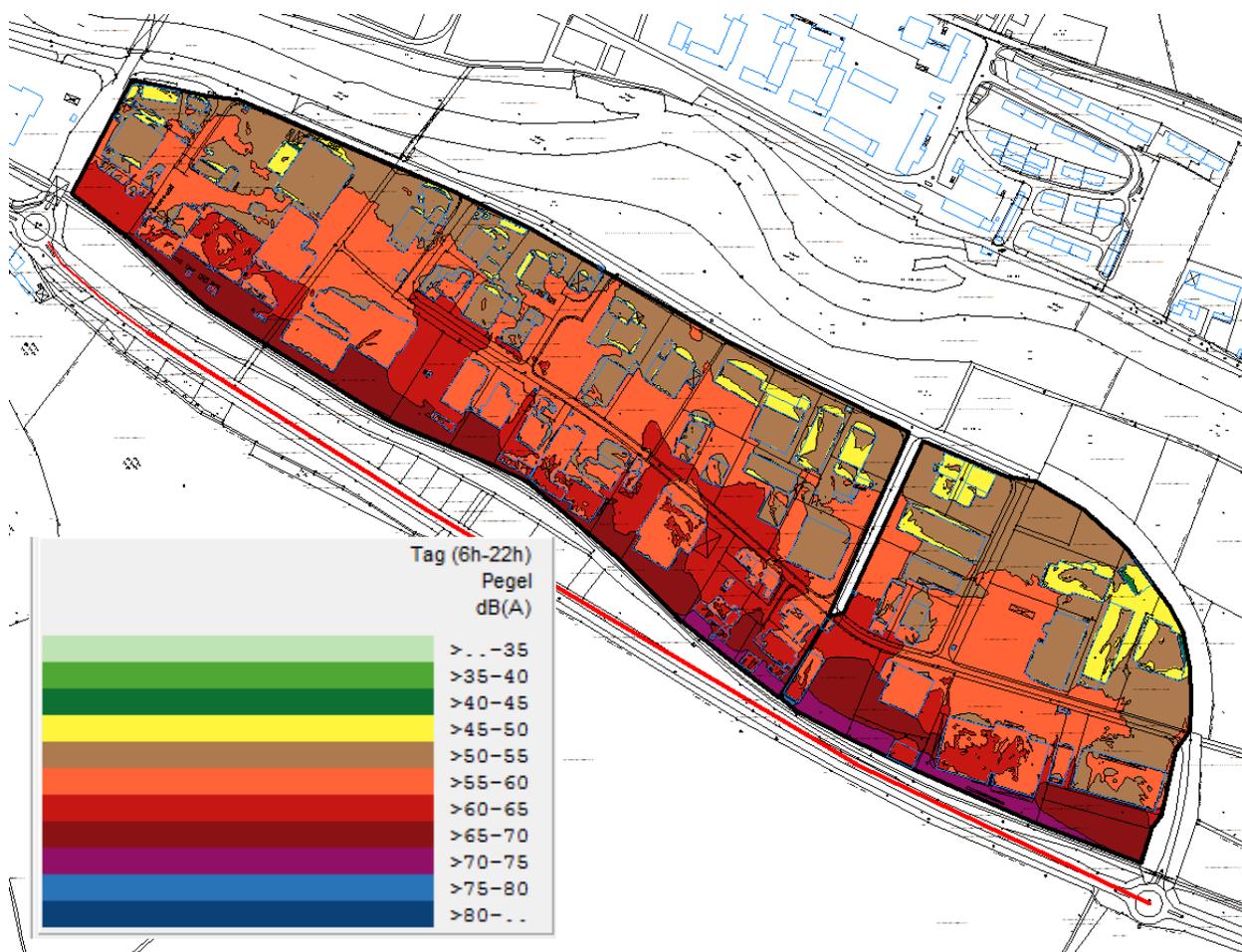


Abbildung 2: Farbkarte Tag – nicht maßstäblich

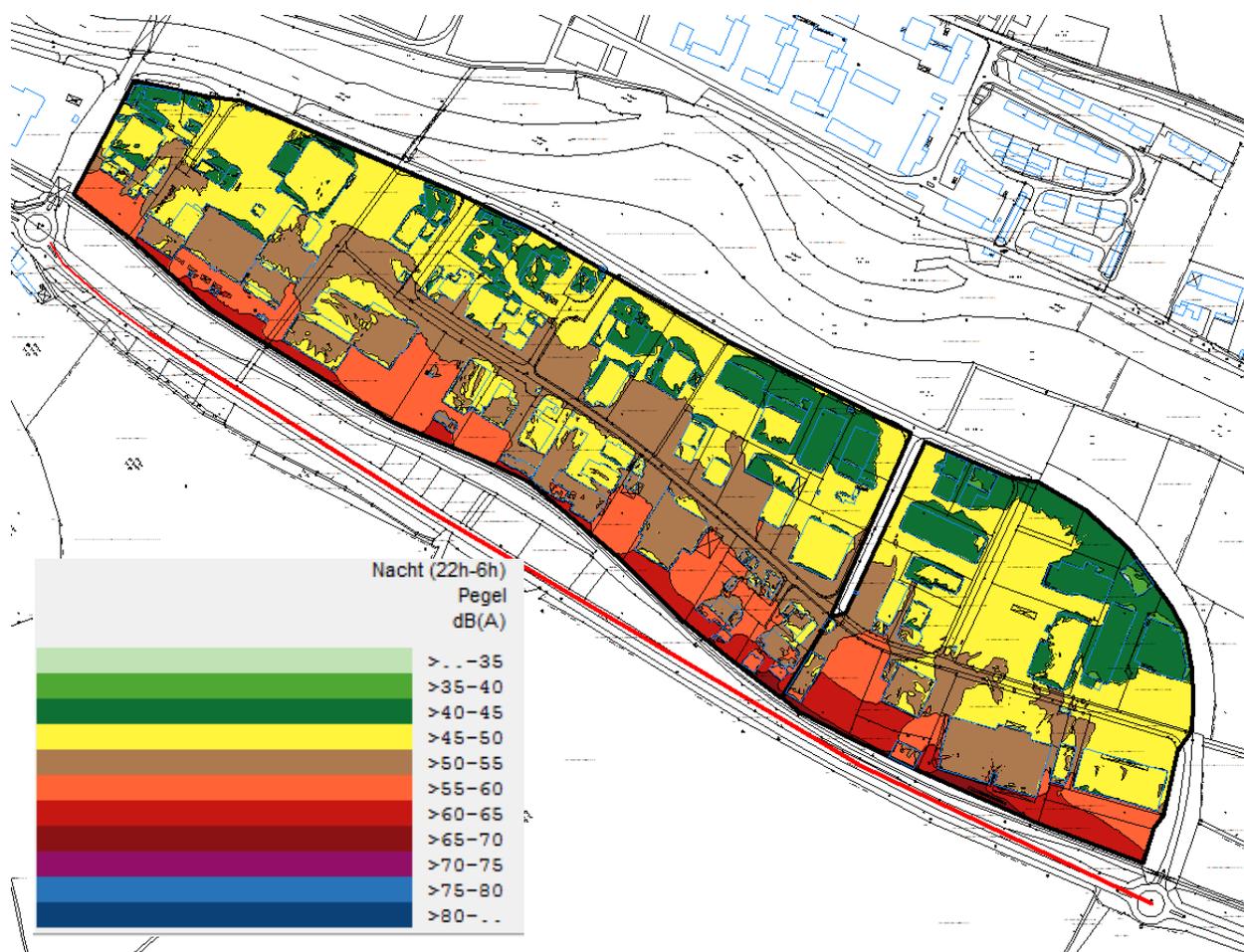


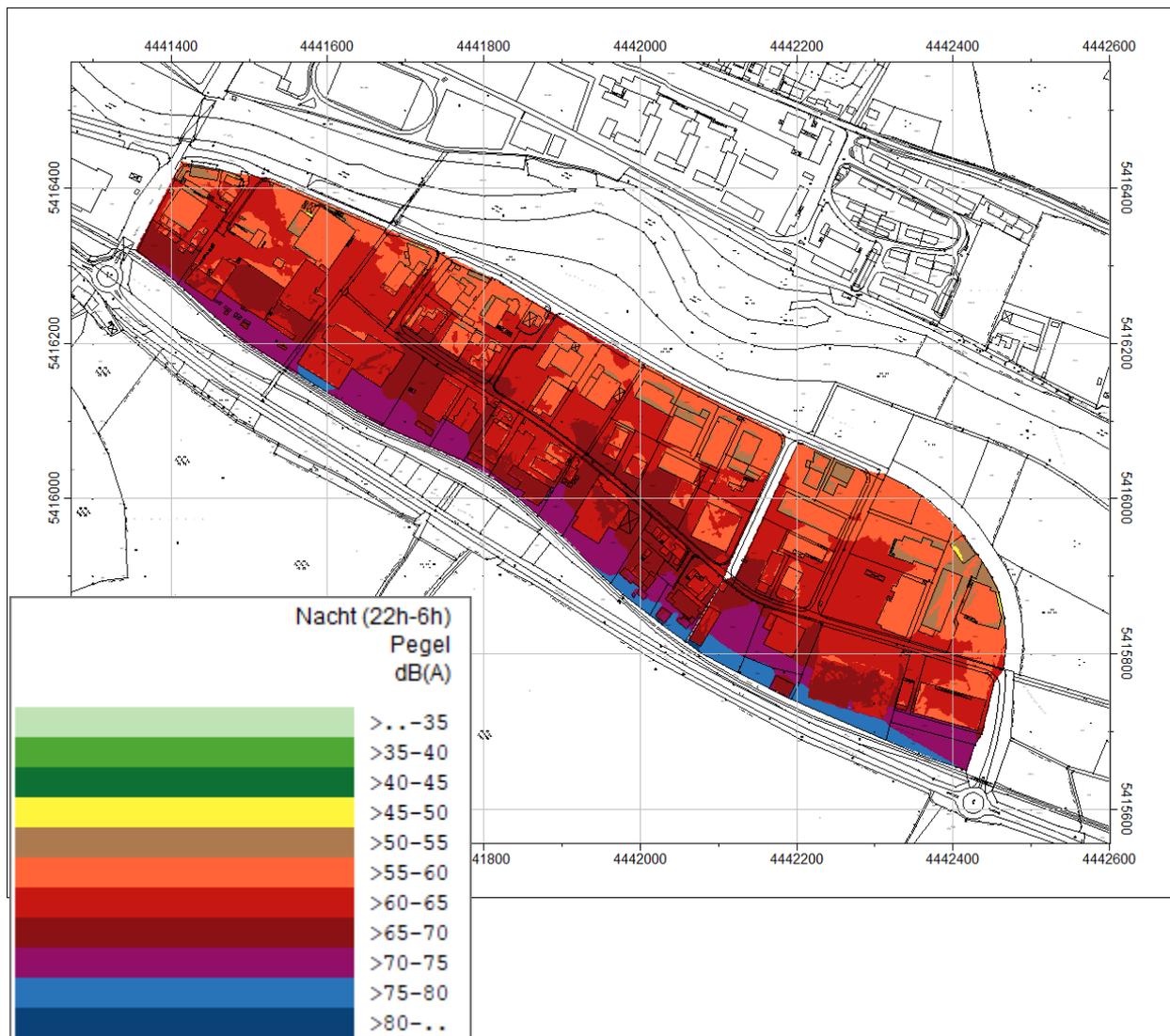
Abbildung 3: Farbkarte Nacht – nicht maßstäblich

Aus den Abbildungen geht hervor, dass der Orientierungswert der DIN 18005 für ein Industriegebiet von 70 dB(A) im Bebauungsplan Nr. 13 im Tagzeitraum teilweise überschritten wird. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert eingehalten.

Im Bebauungsplan Nr. 48 werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein Gewerbegebiet von 65 dB(A) bzw. 55 dB(A) entlang der B13 deutlich überschritten.

Zur Festlegung der notwendigen aktiven Schallschutzmaßnahmen für ausnahmsweise zugelassene Wohnbebauungen in den Bebauungsplänen Nr. 13 (Industriegebiet) und Nr. 48 (Gewerbegebiet) wurden die maßgeblichen Außenlärmpegel gemäß der DIN 4109-2 vom Juli 2016 berechnet. Um den maßgeblichen Außenlärmpegel zu ermitteln wird zu den Beurteilungspegel nachts ein Aufschlag von 13 dB zugerechnet.

In der folgenden Abbildung sind die maßgeblichen Außenlärmpegel in den Bebauungsplänen Nr. 13 und Nr. 48 dargestellt.



Gemäß der Tabelle 7 der DIN 4109-01 vom Juli 2016 befinden sich die hellblau dargestellten Bereiche im Lärmpegelbereich VI. Hier ist für Aufenthaltsräume in ausnahmsweise



Industrie Service

zugelassenen Wohnungen oder Ähnlichem ein gesamtes Schalldämm-Maß für die Außenbauteile (incl. Fenster und Türen) von $R'_{w,ges} \geq 50$ dB vorzusehen. Für Büroräume oder Ähnlichem ist ein gesamtes Schalldämm-Maß von $R'_{w,ges} \geq 45$ dB vorzusehen.

Die lila Bereiche liegen im Lärmpegelbereich V. Hier sind gesamte Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} \geq 45$ dB (Aufenthaltsräume in Wohnungen) bzw. $R'_{w,ges} \geq 40$ dB (Bürräume) vorzusehen.

Die dunkelroten Bereiche liegen im Lärmpegelbereich IV. Hier sind gesamte Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} \geq 40$ dB (Aufenthaltsräume in Wohnungen) bzw. $R'_{w,ges} \geq 35$ dB (Bürräume) vorzusehen.

Die roten Bereiche liegen im Lärmpegelbereich III. Hier sind gesamte Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} \geq 35$ dB (Aufenthaltsräume in Wohnungen) bzw. $R'_{w,ges} \geq 30$ dB (Bürräume) vorzusehen.

Die orangen Bereiche liegen im Lärmpegelbereich II. Hier ist ein gesamtes Schalldämm-Maße von $R'_{w,ges} \geq 30$ dB (Aufenthaltsräume in Wohnungen und Bürräume) vorzusehen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Andrea Paulini unter der Telefonnummer 0711/7005-629 gerne zur Verfügung.

Prüflaboratorium Geräusche / Schwingungen
Messstelle nach § 29b BImSchG
DAkkS Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andrea Paulini'.

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Paulini

gez. Elzbieta Wicher-Albrecht

Dipl.-Ing. Elzbieta Wicher-Albrecht